

Amtsgericht Deggendorf

Abteilung für Vollstreckungssachen

Az.: 2 K 10/25

Deggendorf, 15.10.2026



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 04.12.2026	09:00 Uhr	E 29, Sitzungssaal	Amtsgericht Deggendorf, Amanstr. 17, 94469 Deggendorf

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Viechtach von Frauenau

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Frauenau	56/3	Gebäude- und Frei- fläche	Loderbauerweg 2	0,3130	1364
2	Frauenau	53/2	Gebäude- und Frei- fläche	Nähe Auweg	0,1285	1935
3	Frauenau	63/6	Gebäude- und Frei- fläche	Graßlbau 2 und 2a	0,1889	1364

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Hotelgebäudekomplex bestehend aus Gastronomie-, Beherbergungs- und kleinem Wellnessbereich in 2 Gebäudetrakten sowie Garagengebäude;

Nutzfläche ca. 2.828 qm;

Baujahre 1980, 1990 mit diversen Modernisierungsmassnahmen bis 2021;

WW-Zentralheizung mit Gasfeuerung;

Objektanschrift: Loderbauerweg 2, 94258 Frauenau;

Verkehrswert:

1.862.000,00 €

davon entfällt auf Zubehör:

222.000 € (Hotelinventar u.a.)

Lfd. Nr. 2**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

Unbebautes Grundstück

Objektanschrift: Nähe Loderbauerweg 2/Auweg, 94258 Frauenau;

Verkehrswert: 99.000,00 €

Lfd. Nr. 3**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

Ferienwohnanlage bestehend aus 2 Gebäuden;

mit ca. 214 qm und 232 qm Nutzfläche;

Baujahr: teilweise unbekannt bzw. 1994

WW-Zentralheizung mit Gasfeuerung;

Objektanschrift: Graßlbau 2 und 2a, 94258 Frauenau;

Verkehrswert: 566.000,00 €

davon entfällt auf Zubehör: 12.000,00 € (Wohnungsinventar)

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.04.2025 (Flst. 56/3) und 18.06.2025 (Flst. 53/2, Flst. 63/6) in das Grundbuch eingetragen worden.

Die amtliche Bekanntmachung der Terminsbestimmung erfolgt im Internet unter www.zvg-portal.de

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.